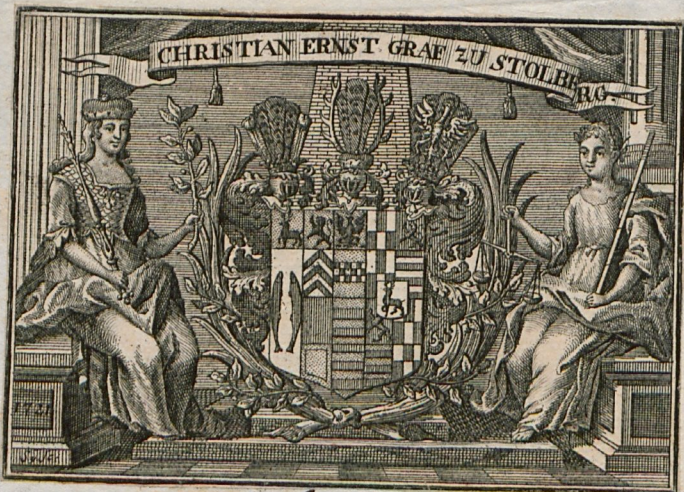


AB

153092



26



1. Bellarmini s. Rob. s. contradictiones
doctorum nunc Romand Ecclesie
Argent. 1597.
2. Lutheri s. Mart. s. aut word in
anno 1537. an die Schwitzi
s. Reich, Marburg 1619.
3. Billio wttung des halben Mittel.
s. tractat, ob jemand der von
der Evangelischen Lutherischen Religion
zur Catholischen übertruh die
solich die zwelfen, 1706
4. Masceovij s. Christ. s. Historische
Cuffen Brey nach Zwingli
von Königl. Argentin. universitete
in der theol. schule aufwacht
s. herio wozugangung Königl. Com
1712

4
Aufrichtige Beschreibung
der Begebenheit, zwischen
E. Hoch-Ehrw. Theol. Facultæt
zu Königsberg in Preussen/

und
Einem Stud. Theologiæ
Gottfried Schævius,
Entgegen gesetzt

Der
Schmah = **Schriefft**

des Schævii,
an seine Freunde in Pommern/
die er in diesem 1712ten Jahr in öffentlichen Druck
gehen lassen/
Auf Gut-Befinden
Wolgemeldter Theologischer Facultæt
der Wahrheit zu Steuer ans Licht hervor-
gegeben

von
CHRISTIAN MASECOVIO, D.

Zu der Zeit/ da diese Sache den Anfang nahm/ gewesenem
DECANO FACULT. THEOL.

Nebst einem Anhang/ in welchem die von dem Schævio erregte
dubia wider unsere Libros Symbolicos kürzlich und deutlich
widerleget werden.

Anno 1712. d. Decembr.

Königsberg/ gedruckt mit Neusnerischen Schrifften.

Geneigter Christlicher Leser.

In diesem zum Ende lauffendem Jahr von einem Studioso, Gottfried Schævius genandt/ welcher von unserer zu der Reformirten Religion getreten/ eine Schrift an seine Freunde in dem Hinter-Pommern wohnende/ in Teutscher Sprache herausgegeben worden/ in welcher sowol hiesiges Hoh-Ehrw. Königl. Sambländische Consistorium, als auch unsere Libri Symbolici, insonderheit aber hiesige Theologische Facultät schmählich traduciret worden; als hat E. Vener. Facultas Theologica es vor billig und nöthig erachtet/ daß von mir/ weils unter meinem Decanatu im vorigen Jahr einige Dinge mit gedachtem Schævio vorgegangen/ dessen Verlauff kürzlich möchte entworffen werden/ zu dem Ende/ damit die unpartheische Welt erkennen könne/ wie gar unverantwortlich gedachte Schrift eingerichtet sey.

So bestehet nun der Verlauff dieser Sachen hierin: Der Schævius kam zu mir in medio Novembr. des verfloffenen 17uten Jahres/ offerirte mir einen Brief/ und bathe/ ich möchte selbigen der Theologischen Facultät insinuiren. Als selbigen erbrochen/ sahe die Frage darin: **Ob er/ Schævius, da er 8. Jahr**

Jahr in seinem Herzen reformirt gewesen/
bey uns Lutheranern aber das Hochwürdig
Abendmahl genossen/ auch sich sonsten eusser-
lich wie ein Lutheraner aufgeföhret hätte/
müßte für ein Heuchler angesehen werden?
Hierauf gab ihm sofort die Antwort/ daß ich vor
mein Theil ihn vor einen Heuchler hielte/ und wür-
den alle rechtschaffene Christen in der ganzen Welt
ihn dafür halten. Denn wer anders in seinem Her-
zen wäre/ und anders in seinen eusserlichen Bezeu-
gungen/ der könnte nicht anders denn ein Heuchler
seyn. Er antwortete/ daß er solches selbst besorgete/
indessen möchte ich doch den Brief E. Vener. Facult.
Theol. offeriren/ und von selbiger eine schriftliche
Antwort ihm zuweg bringen/ denn er hätte ein Werk
vor/ welches er wolte drucken lassen. Solche Be-
zeugung bewegte mich ihm vorzuhalten/ wie daß er
mir vorkäme/ als hätte er nichts gutes im Sinn
gegen E. Vener. Facult. Theol. und würde es der Fa-
cultat nicht anstehen/ mit ihm Schriften zu wech-
seln/ da er allezeit von allen derselben membris, wenn
er nur ein gutes Vertrauen zu ihnen hätte/ in allen
Scrupeln könnte im reichlichen Maas mündlichen Un-
terricht haben/ ich vor mein Theil wolte ihm gerne
zu Dienste stehen/ und so er auffer dieser Frage einige
dubia hätte/ ihm selbige aus dem Göttlichen Wort
benehmen/ es würde mir allezeit lieb seyn/ wenn er
auch ferner mich deswegen ersuchen wolte. Hierauf

brachte er bald dieses/ bald jenes vor/ machte dubia
wider die allgemeine Gnade Gottes/ die aber von
keiner Erheblichkeit waren. Und da ihm selbige be-
nommen wurden/ und er sich convinciret befunden/
wendete er ein/ er hätte die dubia nicht aus der Re-
formirten/ sondern unsern eigenen Schrifften/ und
wäre er in denen Controversis nicht so sehr bewan-
dert/ wiewohl er ganz unbeständig in seinen Reden
war/ und bald wieder einwendete/ wie daß keine Kö-
nigliche Autorität, noch menschliche Gelehrsamkeit
ihn von der Meynung wider die allgemeine Gnade
Gottes abwendig machen könnte. Weil er nebst
diesem auch andere dubia machte/ so die mysteria an-
gingen/ und gänzlich auf eine neue gefährliche singu-
larität auszulauffen schienen/ kam ich auf die Ge-
danken/ weil zu der Zeit mit unterschiedlichen me-
lancholischen Leuten zu thun hatte/ er dörrfte auch
gewisser massen unter selbige können gerechnet wer-
den. Und nachdem ihm die Schwäche seiner Ein-
würffe bewiesen hatte; dagegen aber die Festigkeit
der Lehren/ so er impugnirte/ mit kräftigen argumen-
ten aus dem Göttlichen Wort augenscheinlich re-
monstrirte/ so eröffnete ihm meine Gedanken: es
kähme wol/ daß zuweilen auch fromme Herzen in
Glaubens Articulen Irsechtungen hätten/ welche
man aber durchs Gebeth umb den Beystand Got-
tes/ und wenn man guten Leuten/ die es redlich mei-
neten/ folgen wolte/ übertwinden könnte. Er möchte
mich weiter er suchen/ ich wolte brüderlich die Sache
mit

mit ihm vornehmen / GOTT würde Gnade dazu
verleihen; indessen wolte doch seinen mir übergebenen
Brief E. Vener Facult. communiciren. Der
Schævius versprach wieder zu kommen/ und nahm
seinen Abscheid. Hierauf hielt mit dem Brieseetwa
6. Tage an/ in Hoffnung/ Schævius würde auf an-
dere Gedancken kommen/ die Facultat. Theolog. zu
versuchen abstehen/ und nach seinem Versprechen
mich ersuchen: allein er urgirte in einem Teutschen
Schreiben an mich sein Begehren/ daß den überge-
benen Lateinschen Brief der Facultat offeriren möch-
te. Dieses thate nun alsobald per Capsulam, mit der
Bitte/ die Vota sowol über die Frage/ die in dem
Brief enthalten/ als auch sonst über die Dinge/
die bey mir mit dem Schævio vorgegangen/ zu com-
municiren. Indem es nun zur conclusion mit der
Capsulation war kommen/ und von E. Vener. Facult.
mir dieses mitgegeben wurde/ daß dem Schævio ant-
worten solte: wie daß es Professoribus nicht anstän-
dig wäre/ mit ihren Auditoribus in Schrift-Wechsel
sich einzulassen/ sondern ihnen zufähme/ mündlich
selbige zu lehren/ solte er/ der Schævius, deswegen bey
Selbigen sich angeben/ und in allen seinen Scrupeln
völlige satisfaction erhalten. Und ehe noch dieses Con-
clutum Facultatis dem Schævio hinterbringen konte/
so erhielt noch einen Brief/ den der Schævius in seiner
Schrift mit B. bezeichnet hat. Weiln aber von E.
Ven. Facult. die völlige Resolution hatte / was dem

Schæ-

Schævio antworten solte/ ließ selbigen zu mir bitten/
und als er erschien/ trug ihm vor die beehrte Ant-
wort von E. Ven. Facult., mit Ermahnen/ er möchte
die angebothene Willfertigkeit der Herren Professo-
rum annehmen/ so könnte er gar leicht von seinen Scrup-
peln befreyet werden. Schævius war hiemit ganz zu
frieden/ und bedanckte sich für die gütige Antwort
E. Ven. Facult. Ich frug ihn/ was mit dem letzten
Brief machen solte? und bekam von ihm zur Ant-
wort: Weil er schon völlige Antwort von E. Vener.
Facult. Theol. hätte/ wär gar nicht nöthig/ den an-
dern Brief zu offeriren/ er wäre schon gänzlich mit
der erhaltenen Resolution zu frieden/ redete wenig/
ging fort/ und ließ mich in der gänzlischen Meinung/
daß ers dabey wolte bewenden lassen/ weßwegen
ich den letzten Brief mit B. bezeichnet der Facultæt
nicht communiciret/ weiln es für unnöthig geacht in
einer Sache/ die schon ein Ende genommen.

Allein nunmehr ein ganzes Jahr hernach wird
vondem Schævio eine Schrift divulgiret/ welche in-
sonderheit wider die Theologische Facultæt enorme
Lügen und Schmähungen/ gar im geringsten aber
nicht veram facti speciem in sich hält. Denn erstlich
beklaget sich in dieser Schrift der Schævius, daß ihm
von der Facultæt keine Antwort gegeben/ ganz
fälschlich; sintemahlen er sie durch mich/ damahligen
Decanum, im Nahmen totius Vener. Facult. in
aller Freundlichkeit und Aufrichtigkeit/ in solchen
ter.

terminis, welche die Willfährigkeit der Facultat gegen ihn außs kräftigste exprimirten/ erhalten/ als womit er auch zu frieden zu seyn sich bezeugete. Zum Andern füget der Schævius in seiner Schrift mit ein den andern Brief mit Lit. B., da er doch weiß/ daß außser mich/ keiner von den Membris Facultatis selbigen gesehen/ weil er ausdrücklich von mir begehret/ daß selbigen suppressiren möchte/ aus dieser Ursach/ weil er seinen Zweck erhalten/ und von der Facultat ihm die deutliche Antwort ertheilet worden. Zum Dritten führet der Schævius in seiner Schrift dubia an/ die er aus unsern Libris Symbolicis genommen. Allein (1) die sind ihm von mir solviret. (2) hat er sich in selbigen convinciret befunden. (3) gegen derselben solution ausdrücklich gestanden/ er wäre in denen Controversis nicht bewandert. Wie bezeuget er sich denn nun so insolent in denen Dingen / die er nach seinem Bekantniß nicht versteht?

Und dieses ist der warhafftige Verlauff der Begebenheiten/ so Schævius mit mir/ damahligem Decano, im Nahmen Venerand. Facultatis Theolog: vorgehabt. Und so viel habe hiemit auch einzuzugewollen. Die andere geehrte Membra E. Hoch: Ehrw. Theologischen Facultat, so in des Schævii Schrift mit Nahmen genennet worden / finden sich gleichfalls höchstens injuriiret/ daß Schævius wider sein besser Wissen und Gewissen solche grobe Unwarheiten von ihnen zu schreiben sich nicht entzöhret/

tet/ und werden dannenhero auch schon wissen zu ih-
rer Zeit solche Lasterungen gebührend abzulehnen.
Inzwischen hieraus ein Christlicher Geneigter Leser
abnehmen kan/ wie daß der Schævius, von keinem
guten Geist regieret/ von Anfang einen bösen festen
Vorsatz gehabt/ die Facultatem Theologicam dieser
Univerſität, welcher Membris er doch als ein Civis
Academicus und derselben Auditor endlich sich ver-
pflichtet/ alle billige Observance zu bezeugen/ durch-
aus schmähsüchtig anzustechen/ Sie möchte noch so
aufrichtig und liebeich gegen ihn sich bezeugen.
Weswegen ein jedes Christliches Herz/ dem diese
Schrift für Augen kommen möchte/ dienstfreund-
lich ersuchet wird/ denen Verläumbdungen/ welche
Schævius wider die Theologische Facultät ausge-
streuet/ keinen Glauben zuzulegen/ sondern hiebey
zu erwegen/ wie daß die Welt im Urge liege/ und
ihr proprium oder ihre Eigenschafft Lügen und Läs-
tern biß an ihr Ende behalten werde / hingegen sich
versichern zu lassen/ wie daß E. Vener. Facult. in sol-
cher consideration ihres Gewissens lebe/ als wie sie
es für GOTT/ allen frommen Christen/ und ihren
Auditoribus zu verantworten gedencket/ zum
Aufnehmen dieser Academie, als auch un-
serer Kirchen/ und dadurch zur Ehre,
GOTTES.



Eine kurze Widerlegung der von dem Schævio
erregten ungegründeten Aufflagen/ die er denen Lutheri-
schen Glaubens-Büchern auffgebürdet.

Agleich des Schævii Schrift von solcher Erheblichkeit
gar nicht ist/ daß sie einer Refutation würdig solte können
angesehen werden; dennoch damit ein gänztliches Still-
schweigen zu der Beschimpfung/ womit er unsere Libros
Symbolicos und unsere gute Lehren angreiffet und ver-
drehet/ bey denen Einfältigen/ welchen des Schævii Schrift in die
Hände gesteckt/ nicht möge einen bösen Argwohn und übele
Meinung gegen uns verursachen/ so ist ob dieser Ursachen wegen
beliebet worden auf des Schævii Einwürffe kürzlich zu ant-
worten.

Erstlich beschuldiget er die Libros Symbolicos, daß sie durch die
Lehre de Servo Arbitrio die Universalem Gratiam selbst umstossen.
Seine Worte lauten also: An statt dessen/ daß ich aus diesen
Büchern solte Lutherisch werden/ ward ich mehr Refor-
mirt/ als vorhin gewesen/ denn ich lernete daraus/ wie eu-
re Universalis Gratia mit dem Servo Arbitrio, wie es allda geleh-
ret wird/ nimmermehr bestehen könne. Allein er ziehet die
Worte aus den Libris Symbolicis nicht an/ sondern s:het die propo-
sition schlechterdings hin. Und das heist soviel als nichts geschrie-
ben. Lutherus nennet das arbitrium servum, nemlich in geistlichen
Sachen/ weil es die H. Schrift also nennet/ und in diesem Abse-
hen sagt: Ihr seyd Knechte der Sünden gewesen/ Rom. VI.
17. und es auch insgemein die Väter Augustin. lib. II. contr. Julian.
& in Enchirid. ad Laurent. cap. XXX. p. 160. lit. C. Bernhard. Ser. VIII.
in Cantic. genennet haben/ im Absehen der verdorbenen Kräfte
der Natur durch den kläglichen Sündenfall/ wie es unsere Libri
Symbolici ebenfals weitläufftig und klärllich erörtern in der Au-
gust. Confess. Art. XVIII. p. 14. 15. und an vielen andern Orten mehr.

Wie wil nun aber das servum arbitrium die universalem Dei gra-
tiam

niam umbstossen? Solte man wollen diesen Vortrag zum Argument machen: Bey welchem Menschen das *servum arbitrium* ist/ bey dem ist nicht die seligmachende Gnade Gottes/ so müste und könte man subsumiren. Bey allen Menschen ist nach der verderbten &c. und folgete also/ daß kein Mensch würde seelig werden. Wie verkehrt ist das geurtheilet? Schævius aber soll wissen (1) daß Adam und in Adam das ganze menschliche Geschlecht das *servum arbitrium* nicht von Gott/ sondern von der eigenen Bosheit und Ungehorsam erhalten/ nach der Lehre Pauli Rom. V. 12. (2) Da alle Menschen hiedurch das *servum arbitrium* erhalten/ will die Gnade Gottes allen Menschen das *servum arbitrium* abnehmen/ und zu ihrer Seeligkeit durch die Würckung des Heil Geistes das *liberum arbitrium* in der Bekehrung geben. Ezech. XXXIII. 11. I. Tim. II. 4. II. Petr. III. 9. Und also siehet man ja/ daß auf keine Art und Weise die allgemeine Gnade Gottes von dem *servo arbitrio* könne umbgestossen werden.

Weiter hält Schævius vor Meinesydtige diejenige/ welche auf die *Libros Symbolicos* schweren. Seine Ursach ist diese: Dem Grund hiezu hat mir gegeben/ daß ihr in euren *Systematibus* auf der Catheder und denen Canzeln anders lehret/ als in den *Libris Symbolicis* enthalten. Der Grund solches Gewäsches ist dieser/ weil Schævius weder die *Libros Symbolicos*, noch die Lehren/ so auf unserm Catheder und unsern Canzeln gelehret werden/ versteht. Die Sache soll bald offenbahr werden. Er schreibt: Ihr lehret und zwar recht/ daß nicht erlaubet sey vor die Verstorbene zu bethen. Die *Libri Symbolici* hingegen sagen pag. 274. daß sie das Gebeth vor die Verstorbene nicht verbieten: und p. 235. siehet/ daß sie den Acrium nicht verthädigen/ welcher das Gebeth für die Verstorbene unnütz zu seyn erachtet? Wenn Schævius das Werck verstünde/ würde er wissen/ wie wir pro Cathedra und von der Canzel eben dasselbe lehren/ was die *Apologia* lehret/ und wie wir auch in diesem Punct denen Päpstlern ganz entgegen seyn. Wir lehren/
daß

daß man könne ein *pium votum* gottseeligen Wunsch machen über
 die Seelig-Verstorbene zum Trost der hinterbliebenen und zur
 Erinnerung unserer Sterblichkeit/ auch Aufmunterung zur An-
 schickung zum seeligen Ende. Und in solchem Absehen sagen wir
 mit der Apologia: *Non patrocinaur Aerio &c.* Wir geben dem
 Aerio keinen Beyfall/ der da lehret/ daß die Gebethe in solchem
 Absehen unnütz seyn vor die Todten. Wenn wir aber von der
 Kanzel lehren/ daß nicht erlaubet sey vor die Verstorbene zu be-
 ten/ so wird dieses nach dem Päpstischen Absehen und Verstande
 verbotthen/ als welche Messe halten vor die verstorbene Seelen/
 damit selbige aus dem Fegfeuer gelassen werden mögen. Ist al-
 so hie keine *oppositio ad idem & eundem respectum*, ohne welchem
 keine *contradictio* seyn kan. Die ganze Sache hat gar klärlich
 verfaßet D. Dan. Cramer in diesen Worten: Für die Verstorbe-
 nen darum zu bitten/ daß sie aus dem Fegfeuer erlöset wer-
 den mögen/ das ist unrecht und vergeblich; dann es ist gar
 keins. Auch also für sie zu bethen/ daß man ihre began-
 gene Sünde damit büßete/ und dafür genug thäte/ und
 ihnen dergestalt zu Hülffe kähme/ das ist auch eitel und ab-
 göttisch. Aber wenn man gleich einen Seuffzer/ Ge-
 beth und Wunsch thut/ und spricht etwan: Der seelige
 Mann ist all zur Seelen gedeyen: GOTT sey seiner See-
 len gnädig: GOTT gebe ihm die ewige Ruhe: Oder GOTT
 gebe ihm eine fröliche Auferstehung am jüngsten Tage:
 Das ist nicht unrecht. Und verpflichtet die Apologia der
 Augspurgischen Confession deswegen dem alten Ketzer Aerio
 nicht bey/ der solch Bitten für die Todten unrecht gehal-
 ten hat. Denn es geschiehet nur (1) für Bezeugung der
 brüderlichen Liebe und guter affection gegen den Verstorbe-
 nen. (2) Zum Trost der Hinterbliebenen/ wie sie hören/
 daß man gleichwol ihrer Todten in der Grube noch ehrlich
 gedenccket. (3) Geschiehet es *cum respectu ad instantiam futurae*
resurrectionis, damit hinzusehen auf das jüngste Gericht/
wel.

welches allen Seelen noch vorstehet. (4) Geschiehet es zur Bestätigung/ daß geschehen möge/ was geschiehet/ &c. Comment. super L. II. Marc. XII. 46. Wenn sich Schævius, der sinit dieser Schrift zeigt/ wie er in der Theologischen Wissenschaft noch ein unerfahrenes Kind sey/ hierin hätte wollen unterrichten lassen/ hätte er so unverschämt nicht geschrieben. Weil er aber vor sich klug seyn wollen/ wird er in diesem Stück gleich einem Käfer/ von welchem man liest/ daß er aus den Rosen Safft saugen soll/ so wie daraus die Biene Honig sauget. Denn aus der heiligen Intention der Evangelisch-Lutherischen als auch der alten Kirchen, welche dieser Mutter ist/ sauget er Galle/ selbige wider unsere Lehre auszugiessen.

Nach diesem schreibt Schævius: Ihr lehret/ daß man nicht verbunden sey die Sünden in dem Beichtstuhl zu specificiren. Die Libri Symbolici hingegen sagen pag. 158. daß man müsse Fleiß anwenden/ die Sünden zusammen zu sammeln/ und die/ derer man sich erinnern kan/ zu erzählen. Man sehe doch allhier/ wie schön Schævius die Libros Symbolicos, und in denenselben diesen Articul gelesen. Die Apologia beschreibet an dem angezogenen Ort die Meinung der Bäßler. Denn sagt sie: De Confessione addunt correctionem, videlicet, observandum esse constitutionem cap. Omnis utriusque, ut & quotannis fiat confessio, & quamvis omnia peccata enumerari non queant tamen diligentiam adhibendam esse, ut colligantur, & illa, quæ redigi in memoriam possunt, recensentur. Wegen der Beichte haben sie eine Correction, nemlich daß man solle die Constitution beyder Dinge in acht nehmen/ daß man jährlich beichte/ als auch/ daß man/ ob man gleich nicht alle Sünden erzählen könne/ allen Fleiß anwenden solle/ die begangene Sünden aufzusammeln/ und welcher man sich erinnern könne/ selbige zu erzählen. Diese Meinung der Bäßler führet die Apologia an und refutiret sie auch selbstem pag. 81. gar ausdrücklich.

drücklich. Coeterum, schreibet sie/ de enumeratione delictorum in confessione supra diximus, quod sentiamus, eam non esse jure divino necessariam, &c. Von der Erzählung der Sünden in der Beicht haben wir oben erwehnet/ daß wir dafür halten/ daß selbige nach dem Göttlichen Recht nicht nöthig sey. Denn daß einige fergeben/ ein Richter müsse zusörderst die Sache ergründen/ ehe er das Recht darüber spreche/ solches macht nichts zur Sache/ weil das Ampt der Absolution eine Wolthat und Gnade ist/ nicht aber ein Gericht oder ein Gesetz. Und also haben die Ministri in der Kirchen ein Befehl Sünde zu vergeben/ nicht aber ein Befehl verborgene Sünden zu erforschen. Sie absolviren von denen Sünden/ derer nicht gedacht worden; weswegen die Absolution, welche ist eine Stimme des Evangelii, so da die Sünde vergiebet/ und die Gewissen tröstet/ keine Wissenschaft derselben erfordert. Was träumet denn allhie Schævius? Wie schreibet er/ daß die Apologia lehre/ man solle Mühe anwenden die Sünden zu samlen und sie zu erzählen/ da doch das wiedrige so klärlich darin anzutreffen? Oder wie heftlich rühmet er sich/ daß er so die Libros Symbolicos gelesen/ als ihm keiner zuvor gethan? Er vermag ja nicht einmahl zu unterscheiden die angeführte Sententz der Päbster von unserer rechten Meinung/ welche sowol an diesem als an andern Orten so klärlich samt der Refutation der wiedrigen Meinung der Päbster dargestellt wird.

So beschweret sich auch Schævius über unsere Libros Symbolicos solcher Gestalt: Ihr lehret/ daß nur zwey Sacramenta propriè dicta seyn. Die Libri Symbolici hingegen zehlen derer drey/ wie p. 167 und 200. zu sehen. Ebenfalls auch in diesem Punct wird kein Mein. Eyd begangen/ als wie Schævius recht unverschämt lästert. Denn diejenige/ welche auf die Libros Symbolicos schwören/ wissen besser wie dieser Punct zu verstehen sey/ als wie

wie Schævius. Der Hochgelahrte Benedict Carpzovius in Ifag. in Libros Eccles. Luth. Symbolicos p. 411. hat diese Erklärung: Si Sacramenta vocamus p. 200.) Hac verba omninò hypothetica sunt, & non definiunt Sacramenta in strictiori illo significato, qua in quaestione de numero Sacramentorum inter nos & Papistas vocabulum Sacramenti sumitur &c. Wenn wir Sacramenta nennen p. 200.) Diese Worte sind allerdings nach einem gewissen Absehen eingerichtet/ und erklären nicht die Sacramenta in ihrem eigentlichen Verstande/ in welchem in der Frage von der Zahl der Sacramenten zwischen uns und den Papisten das Wort Sacrament genommen wird/ und so wie man urtheilet von den wesentlichen Eigenschaften der Tauffe und des Abendmahls/ welcher drey sind: Das Wort/ sowol des Befehls/ als der Einsetzung/ denn das eusserliche und sichtbare Element, als auch die Verheissung der Gnade und der Erlösung/ wie Chemnit. P. II. Exam. Concil. Trident. f. 204. es bezeuget/ sondern in einem entferneten Verstande/ so auch denen Vätern gemein ist/ welchen in diesem Orte die Apologia behalten hat wegen der Absolution, im Absehen und in Vergleichung der andern Sacramenten, welche von denen Bäschlern in die Zahl der eigentlichen Sacramenten gebracht werden. Denn weil die Absolution für anderen was herrliches ist/ so da der Tauffe und dem Abendmahl zugesüget werden/ und auch einige Aehnlichkeit mit der Tauffe und dem Hochwürdigen Abendmahl hat/ welche hierin bestehet/ daß sie den Glauben bekräftiget/ und die verheissene Gnade auf jeden in specie appliciret/ wie dieses die Apol. oben p. 167. genugsam erwiesen; So hat die Apologia das Wort Sacrament und dessen Definition dergestalt ansehen wollen/ daß sie die Absolution zu der Zahl der eigentlichen Sacramenten erhoben/ damit sie von den andern falschen Sacramenten der Bäschler gänzlich möchte absondert

sondert werden. Und so sind mit diesem Carpzovio auch ein-
stimmig diejenige/ so da auf die Libros Symbolicos schweren. Sie
statoiren nur eigentliche 2. Sacrament, im gewissen Abscheu aber/
auffer dem eigentlichen Verstande/ nennen sie mit der Apolo-
gia die Absolution ein Sacrament, wie können sie denn eines Mein-
Endes beschuldiget werden? Wenn Schævius sich erst befraget
hätte umb diesen Articul/ und gegen selbigen die dubia nicht ver-
schwiegen gehalten/ hätte ihm leicht können eine Erleichterung
gegeben werden. Allein da er den rechten Verstand von selbigen
nicht hat/ und doch in seinem Unverstandt unverschämt schreibet/
daß diejenige/ so auf die Libros Symbolicos schweren/ einen Mein-
End begehren/ so mag er selbst in sein Gewissen gehen/ und beden-
cken/ wie er den Mein-End für GOTT verthädigen wolle/ wenn er
die Professores der hohen Schulen/ zu welcher Observance er sich
endlich verpflichtet/ mit solchen Lasterungen unchristlich suchet an-
zugreifen.

Nachdem also Schævius die Libros Symbolicos, und die Lehrer
derselben schmähsichrig angestochen/ bringet er andere Dinge her-
für/ die eben von solchem Unwesen seyn. Num. (1) wil er sich
rechtfertigen/ daß er kein Apostata sey. Er macht ihm selbst diese
objection, und mag also auch selbst unterscheiden/ ob er in seinem
Herzen derselbe sey oder nicht. Die Sache gehet uns nunmehr
nichts mehr an. Derjenige/ der selbst gestehen muß/ daß er 8.
Jahre geheuchelt/ der solte wol weiter heuchlen können / er mag
sich bekennen zu welcher Kirchen er immer wolle. In diesem
Num. hat er unter andern auch diese Worte: Ich bezeuge mit
GOTT/ daß ich -- ja auch die/ welche mich werden schmä-
hen und lästern. Ich weiß sie eyffern aus guter Meinung/
wiewol mit Unverstand. Wie gottlos ist allhie der Mensch/
er weiß noch nicht/ ob u. wie er gelästert werde/ und doch schreibt er/
es sey aus Unverstand. Solche freye Lasterung stehet keinem Men-
schen an/ als welcher Mutter ist die eusserste Gottlosigkeit.

Num.

Num 2. will er behaupten/ daß die meisten Lutheraner vor Apostata zu halten. Es bekennet die Lutherische Kirche/ daß die kleinste Kinder den seligmachenden Glauben --- Nun aber ist bey den allermeisten Lutheranern kein frommes und gottseliges Leben/ und folglich auch kein seligmachender Glaube zu finden. Haben sie aber den seligmachenden Glauben nicht/ den sie als Kinder gehabt: so sind sie ja davon abgefallen/ und also vor die ärgsten Apostata zu halten. Daß diejenigen/ so von dem seligmachenden Glauben abgefallen/ sind Apostata zu nennen/ solches ist unstrittig. sie mögen sich zu dieser oder zu jener Kirchen bekennen/ und daß solche auch in der Lutherischen Kirchen zu finden/ daran hat nicht die Kirche Schuld/ in welcher das Wort Gottes rein geprediget wird/ und nach Christi Einsetzung die Sacramenta administrirt werden/ sondern solcher Abfall ist denen verkehrten Herzen selbst zuzuschreiben/ welche den Glauben/ den sie durch die Würckung des H. Geistes in dem Bade der Tauffe erhalten hatten/ weggeworffen haben. Daß aber Schævius dahin schreibt/ als wenn bey den allermeisten Lutheranern kein frommes und gottseliges Leben/ und folgendlich kein seligmachender Glaube zu finden sey/ ist gar zu unverschämt die Kirche Gottes gelästert. Denn (1.) ist er gar nicht gesetzet/ zu urtheilen von den Gliedern der Lutherischen Kirchen. (2.) Kan er von selbigen nicht urtheilen. Denn er ist ja nur mit einigen aber nicht mit allen Lutheranern umbgegangen/ und kan auch nicht mit allen umbgegangen seyn. Hat er aber die/ mit denen er umbgegangen/ nach seiner Meinung gottlos befunden/ mit was für Recht will er von den allermeisten Lutheranern/ die er nicht kennet/ solches Urtheil fällen? (3.) Da er selbst zuständig ist daß er 8. Jahre gebouchelt/ indem er äußerlich Lutherisch/ innerlich R. formirt gewesen/ so bleibet dieses unumbstößig/ daß ein Heuchler von der Gottseligkeit oder Gottlosigkeit der Glieder der wahren Kirchen zu urtheilen/ viel zu unwürdig sey. Will Schævius urtheilen/ so urthei-

urtheile er von ihm selbstem / ob seine Injurien ; die er wider die Evangelisch Lutherische Kirche austossset / mit dem seligmachenden Glauben bestehen können / den er in der Tauffe unserer Kirche erhalten.

Num. (3.) versichert Schævius, daß er sich nicht will Lutherisch nennen. Das können wir wol leiden / und wäre zu wünschen / daß sich kein Heuchler möchte Lutherisch nennen. Er kan der Lutherischen Kirchen keinen Glantz geben / wenn er sich Lutherisch nennet / und die Lutherische Kirche kan auch keinen Glantz verliehren / wenn er sich nicht will Lutherisch nennen. Daß wir uns aber Lutherisch nennen / ist dem Apostel Paulo / wie er meinet / gar nicht entgegen. Denn damahlen / da die Kirche Gottes noch in dem Anwachs war / und mit so vielen Secten noch nicht erfüllet / hätten sich mögen alle / Christen oder Rechtgläubige nennen / und war gar nicht nöhtig sich Paulisch oder Apollisch zu nennen / weil zwischen den Paulischen und Apollischen kein Unterscheid war. Denn Paulus hatte gepflanzet / Apollo begossen / Gott aber das Gedeyen gegeben. 1. Cor. III. 6. Wozu war es nöhtig / was Eins war / zu unterscheiden durch Paulisch oder Apollisch? Nun aber / da so viele Secten sind / welche zu dem Christlichen Glauben sich bekennen / vor Christliche / Rechtgläubige und Evangelische &c. sich ausgeben / so erfordert es die Nohtwendigkeit / weil diese in ihren öffentlichen Confessionibus und Lehr. Büchern nicht eins sind / zum Unterscheid sich Evangelisch Lutherisch zu nennen. Nicht als wenn Lutherus ein Stiffter und Urheber unserer Religion wäre / sondern weil er die alte Lehre Jesu und der Apostel / die von der Römischen Kirchen viele Secula durch war unterdrückt gewesen / wieder herfür gebracht / und durch Gottes sonderbaren Beystand das ins Werck gerichtet / was so viele Könige / Concilia &c. zwar gesucht ins Werck zu bringen / aber nicht haben bringen können.

In dem (4.) Punct führet Schævius zwey Dinge an / (a) daß man ihn unter den Lutheranern nicht dulden wollen / (b) daß die Lutheraner nicht können Lutheraner genennet werden. Was das erste anlanget / so ist selbtiges eine sehr grosse Lügen. Laß Schævius sagen / wer ihn aus der Lutherischen Kirchen verjaget ? oder wer ihn mit ungestümen Worten / oder durch einen gemachten Verdruß zur Absonderung von der Lutherischen Kirche Gelegenheit gegeben ? Er kan keinen anführen. Er muß bekennen / daß in möglichster Höflichkeit und Gedult mit ihm umbgegangen sey / dergestalt / daß er sich über nichts zu beschweren habe. Warum ist er denn nun ein so unverschämter Lügner / daß er sich nicht schäme zu schreiben / man habe ihn in der Lutherischen Kirchen nicht dulden wollen ?

Was den andern Punct in diesem Num. betrifft / so be greiffet selbtiger solches Argument in sich : Welche nicht alles glauben / was Lutherus geglaubet und gelehret / die können mit keinem Recht Lutheraner genennet werden. Nun aber glauben die / unter welchen man mich nicht hat dulden wollen / nicht alles / welches Lutherus geglaubet und gelehret. Und demnach können die unter - - - mit keinem Recht Lutheraner genennet werden. In diesem Argument ist so wol der Major als der Minor ganz falsch. Wider den Majorum protestiret der seelige Lutherus selbst / wann er in der Praefation über seine Lateinische Schriften alsobald in dem Anfang schreibet : Ante omnia oro pium Lectorem, & oro propter Dominum nostrum Jesum Christum, ut ista legat cum judicio imo multa miseratione &c. Für allen Dingen bitte ich den Christlichen Leser / und bitte ihn um unsers Herrn Jesu Christi willen / daß er meine erste Bücher ganz bedächtlich / auch mit grossem Mitleiden wolle lesen / und wissen / daß ich vor dieser Zeit auch ein Mönch / und der rechten unsinnigen rassenden Papisten einer gewesen bin / da ich diese Sache (wider

der den Ablass) anfinde / so voll und truncken / ja so gar er-
 foffen in des Pabstes Lehre / das ich für grossem Eyffer
 bereit wäre gewesen / wanns in meiner Macht gestanden /
 zu ermorden / oder hätte ja zum wenigsten Gefallen daran
 gehabt / und dazn geholffen / das ermordet wären wor-
 den alle die / so den Babst in der geringsten Syllaben nicht
 hätten wollen gehorsam und unterworffen seyn. --- Da-
 her Christlicher Leser wirstu in meinen ersten Schrifften
 und Büchern finden / wie viel Artickel ich dem Babst da-
 zumahl in grosser Demuth nachgelassen und eingeräumet
 habe / welche ich nachmahlen für die schrecklichste Gottes'
 lästerung gehalten habe. --- Tom. I. p. II. Nemlich Lutherus
 war im Anfang ein Papist / und da Gott die Reformation durch
 ihn fortsetzte / war er zwar erleuchtet / aber seine Erleuchtung hat-
 te Gradus oder Stufen / auff die Art / wie nach der Nacht es nicht
 auff einmahl / sondern allmählig Licht und Tag wird. Und dar-
 um so folget nicht / das ein Lutheraner schlechterdings das alles
 glauben müsse / was Lutherus in allen Schrifften / auch in denen
 die er zu der Zeit geschrieben / da er noch nicht recht erleuchtet war /
 hinterlassen hat. Man muß aber den Majorem also limitiren:
 Wer nicht alles das glaubet / was Lutherus zuletzt / da er völ-
 lig aus der Heil. Schrift zur Untersuchung der Apostoli-
 schen und Evangelischen Lehre erleuchtet war / geglan-
 bet / und mit andern erleuchteten Männern zum öffentli-
 chen Bekantnis ausgebracht / der ist kein rechter Lutheraner.
 Denn in diesem Absehen nennen wir uns Lutheraner / weil Lu-
 therus das heilige Werkzeug gewesen / durch welches Gott die
 alte Wahrheit ans Licht gebracht und unter dem Scheffel herfür
 gezogen / welche besonders in der Aug. Confess. invariata, derselben
 Apologia, den Articulis Smalcald, Catechism. majori & minori ent-
 halten / als welche Schrifften Lutherus theils selbst und zuletzt ge-
 schrieben / und ein Compendium aller seiner Lehren sind / theils
 auch

auch zuletzt approbiret hat. Wenn also der Major limitiret / mag Schævius zusehen / wo er den Minorem werde herbekommen. Das heist aber nicht etwas glauben / was Lutherus geglaubet / so wie abermahls Schævius blind hinein schreibt. Oder saget man --- deswegen Lutherisch können genennet werden / weil sie etwas glauben von dem / was Lutherus geglaubet und gelehret; so kan man sie auch Arrianer, Macedonianer, Nestorianer, Socinianer, Photinianer &c. nennen; weil alle diese Ketzer nebst den irrigen Lehren auch solche Sätze geheget / die jederzeit von der ganzen Christlichen Kirchen geglaubet worden. Denn Schævius lese nur unsere Libros Symbol., so wird er in selbigen augenscheinlich finden / wie die Lutherische Lehren von allen Ketzereyen / die er benennet / auff's deutlichste unterschieden werden / und also nichts mehr als unverschämt gelästert sey / wenn er uns solchen Ketzern will vergleichen. Wie man nemlich an dem Rahmen der Arrianischen / Photinianschen &c. Lehren eine gewisse Ketzerey abnimmt / so von der rechten Lehre abgehet; Also im Gegentheil heist Lutherisch so viel / als eine solche Lehre / so sich von dem Bâbtschen und anderen Irthümern / als auch von den alten Ketzereyen durch ihr Bekântniß und ihre Libros Symbolicos gänzlich gesaubert und abgesondert.

Der Minor in des Schævii Argument ist ebenfals falsch / da er schreibt / daß Lutherus die Prædestinationem oder absolutum Dei decretum ohne Absehen auff den Glauben oder Unglauben soll gelehret haben. Er führet nicht Lutherum selbst an / sondern andere / die solches dem Luthero nachsagen. Es mag aber dem seel. Luthero dieses nachsagen / wer es wolle / so geschiehet doch solches mit schlechtem Grunde. Zwar hat Lutherus wider den Erasum Roterod ein Buch geschrieben de Servo arbitrio von dem Knechtischen Willen / so in dem dritten Theil seiner Lateinischen Jemischen Schrifften zu finden / in welchem er gar hart redet. **J. E. Daß alles nohtwendig geschehen müsse /**
und

und der Mensch aus blossen Rahtschluß GOTTES selig
oder verdammt werde. Allein damahlen war der Streit
von der Gnaden-Wahl mit dem Calvino noch nicht angegangen/
auch diese Controversia, dazu Calvinus Gelegenheit gab/noch nicht
so/wie hernach bey uns durch den Hunnium, und bey denen Refor-
mirten durch den Arminium geschehen / gründlich erörtert. In-
dessen ist es ganz gewis / daß er /nachdem diese Controversia im
Schwange gewesen / ganz anders geschrieben habe / und ganz
deutlich / klar / heilig / kräftig seine Meynung von der Gnaden-
Wahl in Absehen des Glaubens gelehret. Gar weitläufftig han-
delt er hievon erslich in dem Comment. über das 6. Cap. des 1. Buch
Mosis / welches sein Schwanen-Gesang war: Ich lasse mir ge-
fallen / daß wir aus diesem Text Ursach nehmen zu dispu-
tiren von dem Zweifel / da man an GOTT und seinem Willen
zweifelt. Denn ich höre / daß hin und wieder unter de-
nen von Adel und andern grossen Herren etwa böse Wor-
te fallen und ausgebreitet werden sollen / von der Vorse-
hung oder Vorwissenheit GOTTES / denn also (höre ich)
sollen sie reden / wenn ich versehen bin / so mag ich entweder
gutes oder böses thun / ich werde doch wol selig werden.
Bin ich aber nicht versehen / so muß ich verdammt werden /
unangesehen meiner Werck. Wider solche gottlose Wor-
te / wolte ich gerne lange disputiren / wenn ichs meiner Ge-
sundheit halben / der ich igt nicht fast gewis bin / thun
könt. Denn wenn die Worte wahr sind / wie sie sich dün-
cken lassen / so wird damit gar auffgehoben und hinweg-
genommen die Menschwerdung des Sohnes GOTTES / sein
Leyden und Auferstehung und alles was er gethan hat um
der Welt Heyl und Seeligkeit willen / was wollen uns
denn die Propheten und die ganze Heil. Schrift nütz
seyn? Wozu dienen uns denn die H. Sacramenta? Der-
halben lasset uns nur dieses allein verwerffen und mit Füß-
sen

sentreten &c. Die Continuation seines Schreibens an diesem Orte ist auch gar sehr kräftig/ und weitläufftig / und gar augenscheinlich wider das absolutum Decretum. So ist auch wol zu lesen sein Schreiben / das er ein Jahr vor seinem seeligen Ende geschrieben an einen guten Freund/ der wegen des absoluti Decreti grosse Anfechtung gehabt: **Es hat A.** mein lieber Herr und Freund mir angezeigt --- Gleich wie es nun Sünde ist / morden/ stehlen/ fluchen/ so ist auch Sünde mit solchem Forschen umbgehen / und ist des Teuffels Getrieb / wie alle andere Sünde. Dagegen hat uns **GOTT** seinen Sohn gegeben / **Jesus Christum** / an den sollen wir täglich gedennen/ und uns in ihm spiegeln / da wird sich denn die Versehung selbst und gar lieblich finden. Dann ausser Christo ist alles eitel / fahr/ Todt und Teuffel. In ihm aber ist eitel Friede und Freude. Dann wann man ewig sich mit der Versehung martert / so gewinnet man doch nichts davon denn Angst. Darum meidet und fliehet solche Gedancken/ als der Schlangen im Paradies Anfechtung/ und schauet dafür Christum an. **GOTT** bewahre euch. Datum den 8. Augusti A. D. 1545. Dieser Brieff ist zu finden im VIII. Jenischen teutschen Theil p. 290. Und ausdrücklich in seiner Haus-Bostilla über das Fest der Reinigung Maria hat er diese Worte: Das nun etliche/ und gleich der meiste Theil verdammt/ und nicht selig werden/ das geschiehet eigentlich/ nicht das es **GOTT** so wolle haben / und den Leuten solchen grossen Unfall gönne/ sondern das die Leute sich solchem gnädigen Willen **GOTTES** nicht nach halten/ noch diesen Heyland wollen annehmen/ den **GOTT** geordnet hat / das er allen helfen sol. Und es sind noch sehr viele Derter in des Lutheri letzteren Schrifften mehr / in welchen er ausdrücklich das absolutum Decretum Dei verurtheilt / welche unnöthig sind allhier anzuziehen/ weiln aus diesen beygefügtten schon gnugsam

sam erhellet / wie gar unrecht man dem seel. theuren Mann Luthero thue / wenn man ihm andichten will / daß er theils die Prædestinationem ad vitam æternam, theils die Reprobationem ad æternam damnationem ohne Abscheu des Glaubens oder Unglaubens aus einem blossen Rahtschluß solle gelehret haben. Wolte man aber von eines Theologi Meinung vor entstandener Controversia urtheilen / so könte man aus der besten Väter und Theologorum Schriften an statt des Honigs Safft saugen. Ehe von dem Pelagio die Erb-Sünde strittig gemacht wurde / haben die Väter so wol Lateinischer als Griechischer Kirchen das Wort Erbsünde in ihrer Sprache nicht gebrauchet / solte man deswegen sagen / daß sie die Erbsünde geläugnet hätten? Nach entstandener Controversia haben sie selbige desto deutlicher exprimiret. Augustinus hat im Anfang / da er aus dem Manichæischen Unglauben getreten war / viele Dinge geschrieben / die er doch nachmahlen nicht wolte / daß sie solten angenommen werden / weil er sie / nachdem er zum mehrern Nachdencken und grösserer Erleuchtung war kommen / sie verändert und verbessert. Seine eigene Worte lauten also: Propterea nunc facio libros in quibus opuscula mea retractanda suscepi, ut nec me ipsum in omnibus me secutum fuisse demonstrarem: sed proficienter me existimo Deo miserante scripsisse, non tamen à perfectione coepisse. Tom. VII. de Bono Perseverantiæ Lib. II Cap. XXII. p. m. 1289. lit. D. Deswegen schreibe ich nun Bücher / in welchen ich meine vorige Wercklein zu verändern und zu corrigiren / abermahl zu unternehmen / von neuens zu traßiren / vorgenommen habe / um zu zeigen / wie daß iches in allen Stücken nicht recht getroffen habe; sondern meine / daß zunehmend durch die Barmherzigkeit Gottes geschrieben / und nicht von der Vollkommenheit angefangen habe. Und auff solche Art muß man auch von des seel. Lutheri Meinung von der Gnaden-Wahl urtheilen / damit man ihm kein Unrecht thun möge. Es lese Schævius das hochgelahrte

lahrte Buch des D. Johann Müllers von dem blossen Nachtluß Gottes / und in specie das IX. Cap. von der Meynung D. Lutheri davon à p. 545. ad pag. 597. so wird er sich schämen müssen / daß er sich nicht gescheuet / den theuren Mann / der allbereit die unaussprechliche Früchte seines wahren Glaubens von der Gnadenwahl Gottes in der Ewigkeit genießet / so unbedachtsam anzugreifen Und da also der Major als Minor in diesem seinem Argument falsch / so muß auch sein ganzes Argument so viel als nichts gelten.

Num. (5.) schreibet Schævius: Scheue mich nicht zu sagen / wie ich davor halte / daß die meisten Lutherische Prediger selbst nicht glauben / was sie mit dem Munde bekennen / oder / so sie es glauben / sehr böse Leute seyn müssen. Sie bekennen / daß der Gottlose den Leib und das Blut des HErrn Christi eben so wol im Abendmahl empfanget / als der Glaubige. Glaubeten sie dieses / so würden sie ja nimmermehr mit Wissen die Gottlosen und Unbußfertigen zum Tisch des HErrn admittiren / und den Leib und das Blut Christi durch derselben unreinen Mund entheiligen lassen. &c. Ein unverschämter Mensch scheuet sich keiner Sache / sie mag noch so offenbar absurde seyn / und darum ist kein Wunder / daß sich Schævius nicht scheue / dieses zu schreiben. In dessen muß doch die Wahrheit bleiben. Denn daß so wol die Gläubigen als die Ungläubigen in dem Hochwürdigen Abendmahl den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi genießten / solches müssen wir glauben / weil der hochehrwürdige Apostel es ausdrücklich lehret: Welcher unwürdig isset und trincket / der isset und trincket ihm selber das Gerichte / damit / daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn. 1. Cor. XI. 29. d. i. Weil er mit dem wahren Leibe Jesu eben so umgeheth / als mit einer gemeinen Speise. Schævius wird dieses Wort / welches die Kirche Gottes 1000. und noch darüber so viele 100. Jahre an-

angenommen / und auff solche Art erkläret / nicht umbstoffen.
Das andere / was er hieneben anführet / bestehet in einem ganz
unvernünftigen Gewäsche. Er beweise / daß die meisten Luth-
erischen Prediger denen Unwürdigen wissentlich den wahren Leib
und das Blut Jesu Christi reichen. Es ist nicht genug / so was
hineln zu lästern / man muß die Sache beweisen. Weiß er nicht /
daß die öffentlichen Hurer / Ehebrecher / Diebe zc. von dem Ge-
nuß des Hochwürdigen Abendmahls in der Lutherischen Kirchen
arciret werden / biß sie die Kennzeichen der Buße spüren lassen/
und dadurch mit der Kirchen versöhnet / so laß er sich solches unter-
richten. Genüßet aber ein Heuchler das Hochwürdige Abend-
mahl unwürdig / was kan der Priester dafür / der selbigen nicht
anders denn nach dem eusserlichen Aufführen urtheilen kan? In-
dessen verräht Schævius hiedurch seine Gottlosigkeit / indem er sich
nicht scheuet nach seinem Unverstand die meisten Priester in der
Lutherischen Kirchen vor gottlos auszuruffen.

Num. (6.) schreibt Schævius: **Kann nicht wahr seyn / daß**
die Lutheraner im Abendmahl mehr empfangen als die Re-
formirten. Wo kräftigere *Medicamenta* genossen werden /
da muß das Ubel der Kranckheit nicht so sehr herrschen /
als wo man sich der schwächern bedienet. --- Wer hat je-
mahlen so närrisch geredet / daß wir Lutheraner mehr in dem A-
bendmahl empfangen als die Reformirten? Dieses ist unsere
Lehre / daß wo das Abendmahl nach Christi Einsetzung gehan-
delt wird / da müsse nohtwendig nach Christi Verheißung der
wahre Leib und das wahre Blut Christi seyn / es mag der Com-
municanten Glaube beschaffen seyn wie er wolle; weiln des Men-
schen Unglaube dem Sacrament, dessen Ursache Jesus ist / das
Wesen und die Selbstständigkeit zu rauben / viel zu unvermögend
ist. Schævius weiß auch nicht den *Statum Controversiæ*, zwischen
uns und den Reformirten. Denn er schreibet weiter: **Empfan-**
gen sie aber nicht mehr als die Reformirten; so müssen sie
weit

weit ärger und gottloser seyn / als die Reformirten; weil bey ihnen die stärkere Medicamenta nicht mehr / als bey diesen die schwächere ausrichten. Das ist so was dahin geschrieben / ohne rechtmäßige Folge. Denn I. ist es eine ungerichtete Sache / nach der Bosheit der Menschen die Mittel der Seeligkeit zu urtheilen / oder es müste folgen / daß zur Zeit der ersten Welt Gott ein unkräftiges Wort der Warnung geredet hätte / weil außer Noah und den Seinigen Niemand in der ganzen Welt zur Buße dadurch bewegt wurde / Gen. VI. seq. welches man aber ohne Gotteslästerung nicht sagen kan. Denn nicht das Wort hatte Schuld / sondern die verkehrte Welt. Zum II. was will Schævius von der Unwürdigkeit oder Würdigkeit der Lutherischen Communicanten urtheilen? Er gestebet ja selbst / daß er schon 8. Jahr nicht geglaubet / daß in dem Hochwürdigen Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut des HERRN IESU sey / wie will er urtheilen / was ein glaubiger / devoter Communicant vor Stärke des Glaubens / Vermehrung der Gedult / Auffmunterung und Vermehrung der Erbauung aus dem hochwürdigen Abendmahl in seiner Seelen empfanget? Ob mehr oder ebenso viele Gottlose bey den Lutheranern seyn als bey denen Reformirten / davon weiß keiner als der allwissende Gott / von dem es heisset: Der feste Grund Gottes bestehet / und hat diesen Siegel: Der HERR kennet die Seinen. II. Tim. II. 19. Schævius ist viel zu geringe / daß er gar zu nahe zu den Schrancken der Göttlichen Allwissenheit treten wolle.

Endlich will Schævius einen kurzen Begriff abfassen seiner Meynung von der Prædestination / welche darinn bestehet: Dieser Rahtschluß hat 2. Objecta: Das Gute und das Böse. Was das Böse anbelanget / glaube / daß Gott von Ewigkeit beschloffen habe / dasselbe zuzulassen: gleich

gleich wie er von Ewigkeit beschlossen / das Gute zu ver-
richten. Daß Gott alles Gute verrichte / ist außser allem
Streit / und daher das Böse zulasse / kan auch nicht gelängnet
werden. Denn ohne Zulassung Gottes könnte es nicht gesche-
hen. Allein hieraus kan Schævius zu seinem Vortheil nichts
bringen. Weil Gott alles Gute verrichtet / ist er ein guter
Gott / weil er aber das Böse zuläßt / kan er weder auffhören ein
guter Gott zu seyn / noch eine Ursache der Sünden werden.
Denn Gott ist nicht ein Gott / dem gottlos Wesen ge-
fällt / Psal. V. 5. wie kan er dessen Ursache seyn? Ebenfals er-
hält Schævius nichts / wenn er also schreibet: Im Absehen des
widerspenstigen menschlichen Geschlechtes hat Gott
von Ewigkeit beschlossen nicht zuzulassen / daß einige der
angebothenen Gnade bis ans Ende ihres Lebens resistire-
ten: Und im Gegentheil / hat er von Ewigkeit beschlos-
sen zuzulassen / daß einige der angebotenen Gnade bis ans
Ende ihres Lebens resistireten / &c. Denn hieraus folget
noch lange nicht das absolutum Decretum Dei wieder die allge-
meine Gnade Gottes. Gott hat von Ewigkeit beschlossen
nicht zuzulassen / daß einige der angebotenen Gnade bis ans En-
de ihres Lebens resistirten / weil er von Ewigkeit vorher gesehen/
daß selbige durch seine Gnade sich würden bewegen lassen / oder
dieselbe ihnen nicht würde vergebens vorgetragen werden. Und
sind gleichsam des Gnadenreichen Gottes Gedancken von E-
wigkeit her diese gewesen: Alle Menschen werden mein Ebenbild
verlieren durch den Fall in Adam / und dadurch ganz widerspen-
stig wider meine Gnade seyn / welche von neuens ihnen anbieten
werde. Doch sehe ich / daß einige durch meine Gnade Gottes
sich wollen bewegen lassen / darum so soll auch instänfftige selbi-
ge allezeit in ihnen kräftiger seyn / daß sie bis an ihr Ende selbi-
ger nicht werden wiedersehen. So hat Gott beschlossen nicht
zuzu-

zuzulassen / daß einige der angebotenen Gnade bis ans Ende ihres Lebens resistirten. Im Gegentheil hat Er von Ewigkeit beschlossen zuzulassen / daß einige der angebotenen Gnade bis ans Ende ihres Lebens resistirten. Warum? nicht weil Gott eine Lust hat an ihrer Verstockung / sondern weil Gott diese von Ewigkeit dergestalt angesehen / daß sie alle angebotene Gnade verwerffen würde. Will also gleichsam die ewige göttliche Liebe in ihren Gedanken fortfahren: Ich will keinen Menschen in der Verstockung lassen; Allein weiln viele nicht wollen sich durch alle angebotene Gnaden-Mittel bewegen lassen / so indogen sie darinn verbleiben / bis das Urtheil meiner Gerechtigkeit über sie komme. Denn daß ich mit ihnen wie mit einer unvernünftigen Creatur umgehen sollte / oder sie mit Gewalt zur Bekehrung zwingen / ist meinem offenbarten Willen nicht gemäß. Und also Gott von Ewigkeit beschlossen zuzulassen / daß einige der angebotenen Gnade Gottes bis ans Ende resistirten / weil er von Ewigkeit her gesehen / daß die schöne angebotene Gnaden-Mittel alle vergebens würden angewendet werden. Dieses alles könnte viel weitläufftiger vorgestellt / und mit der Lehre so wol der alten als auch unserer Kirchen erleutert werden / wenn es nöthig wäre. Indessen wird ein frommes unpartheisches und Christliches Hertz hieraus gnugsam erkennen / mit was für Unfug Schævius unsere Libros Symbol und die Lehrer unserer Kirchen angestochen. Will aber jemand dennoch Lust haben zu lästern / mag ers thun. Wahrheit und Redligkeit wird doch stehen / wenn die Welt wird untergehen / und wird bey diesem allem verbleiben dem ewigen GOTT die Ehre.





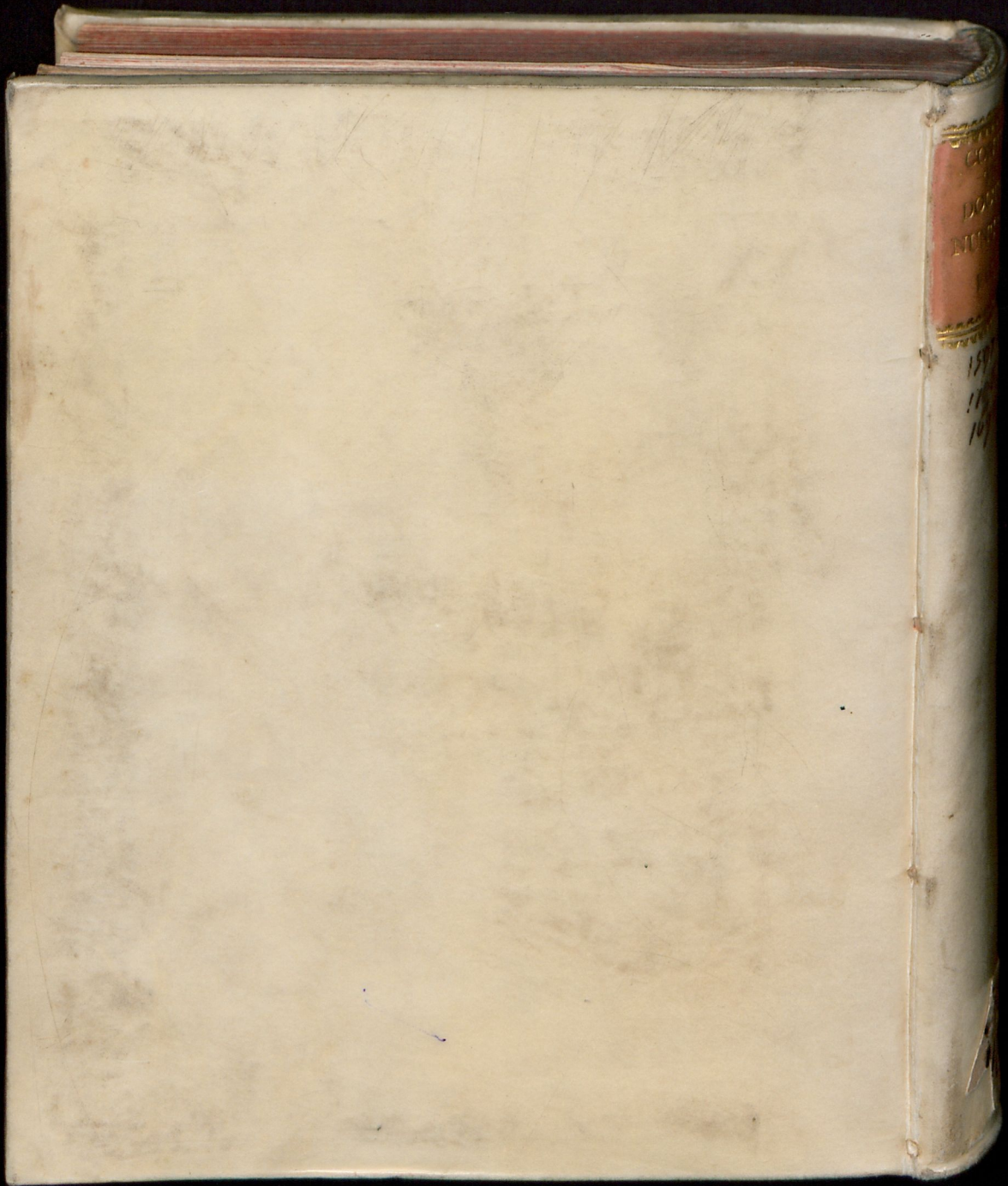
R. IX L. IV.
Nro. 35.

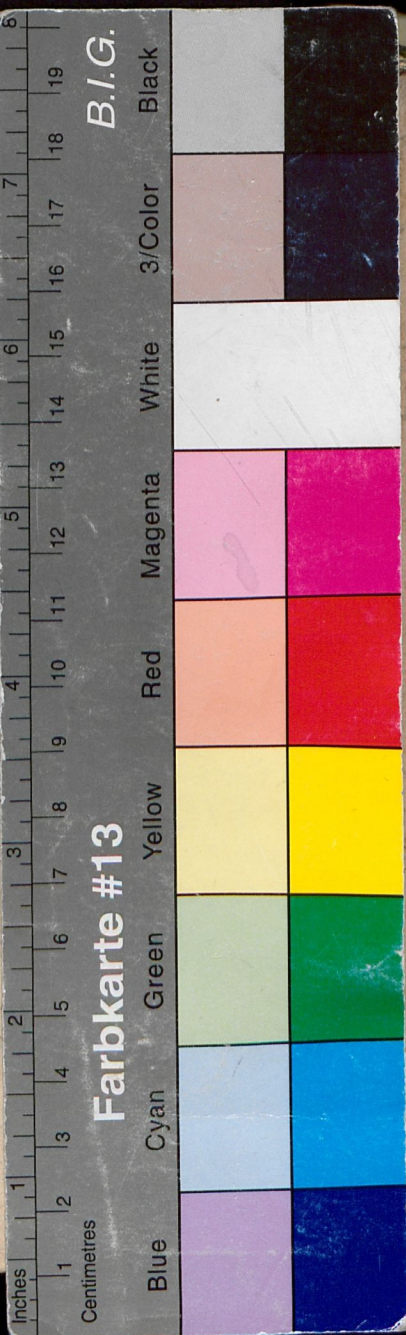
AB 153 092

X 2477002

UD17

M/2. 40.





4
Aufrichtige Beschreibung
der Begebenheit, zwischen
E. Hoch-Ehrw. Theol. Facultæt
zu Königsberg in Preussen/

und
Einem Stud. Theologiae
Gottfried Schævius,

Entgegen gesetzet

Der

Schmah = Schrift

des Schævii,

an seine Freunde in Pommern/
die er in diesem 1712ten Jahr in öffentlichen Druck
gehen lassen/

Auf Gut-Befinden

Bolgemeldter Theologischer Facultæt
der Wahrheit zu Steuer ans Licht hervor-
gegeben

von

CHRISTIAN MASECOVIO, D.

Zu der Zeit/ da diese Sache den Anfang nahm/ gewesenem
DECANO FACULT. THEOL.

Nebst einem Anhang/ in welchem die von dem Schævio erregte
dubia wider unsere Libros Symbolicos kürzlich und deutlich
widerleget werden.

Anno 1712. d. Decembr.

Königsberg/ gedruckt mit Neufnerischen Schriften.